



Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Hygienekonzept für Veranstaltungen im Bildungszentrum Kapuzinerhof und im Verwaltungsgebäude

Einführung

Auf Grundlage der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021 wurde für die Durchführung von ANL-Veranstaltungen nachfolgendes Hygienekonzept ausgearbeitet.

Für Veranstaltungen der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in den o.g. Bildungseinrichtungen sind folgende Hygieneanforderungen zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen zwingend zu beachten:

1. Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
2. Es sind nur Personen zugelassen die sich vorab schriftlich angemeldet haben und über die Infektionsschutzmaßnahmen der ANL informiert sind. Die entsprechenden Unterlagen sind unter dem Link https://www.anl.bayern.de/veranstaltungen/corona_informationen/index.htm abrufbar. Bei Anreise muss der Dokumentationsbogen zum Zweck der Nachverfolgbarkeit in der Corona-Pandemie mit den entsprechenden Nachweisen vorgelegt werden.
Unangemeldete Nachzügler oder kurzfristige Ersatzteilnehmer werden von der Teilnahme ausgeschlossen.
3. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Dozentinnen / Dozenten zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Dozentinnen / Dozenten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht

mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden.
Die/Der Dozentin/Dozent informiert die Teilnehmenden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung.

4. Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf, Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
5. Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt.
6. Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten. Sobald die festgelegten Plätze verlassen werden, besteht sofortige Maskenpflicht.
7. Die Gruppengröße wird so gewählt, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. müssen wir die Teilnehmerzahl entsprechend begrenzen.
8. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
9. Die Gruppenarbeit ist in Kleingruppen zugelassen. Kann der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) getragen werden.
10. Der Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände ist möglichst zu vermeiden.
11. Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).

12. Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher wird bereitgestellt und die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen. Zusätzlich sind ausreichend Möglichkeiten zur Handdesinfektion mittels Desinfektionslösungen gegeben.
13. Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Dozenten betreut wird.
14. Die Türen des Veranstaltungsraumes bleiben während der Veranstaltung wenn möglich offen, um ein ständiges Berühren der Türklinken zu vermeiden. Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – sind nach dem Gebrauch wenn möglich zu desinfizieren.
15. Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung wird im Beherbergungsbetrieb das Hygienekonzept für die Hotellerie beachtet.
16. Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung wird das Hygienekonzept der Gastronomie beachtet. Die Seminar Getränke während der Veranstaltung werden für den geschlossenen Teilnehmerkreis innerhalb des Seminarraumes zur Selbstbedienung bereitgestellt. Auch hier gilt die Maskenpflicht (FFP2-Maske) und der Mindestabstand muss eingehalten werden.
17. Für die Benutzung der Sanitäranlagen gilt, dass diese nur einzeln aufgesucht werden dürfen und diese nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.